



Informationen zum Schuljahresanfang

13. September 2021

Liebe Eltern,

das Schuljahr 2021/22 beginnt bald und wir freuen uns, dass wir zum Schuljahresbeginn alle Schülerinnen und Schüler wieder in Präsenz begrüßen dürfen. Es besteht wieder Präsenzpflcht.

Das Ziel ist es, die Einschränkungen des Schulbetriebs soweit wie möglich zu vermeiden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an Schulen werden uns dennoch weiterhin begleiten. Aus diesem Grund wird es im Schuljahr 2021/2022 weiterhin besondere Regeln und Hygienemaßnahmen geben, die dazu dienen sollen, das Infektionsrisiko innerhalb der Schule zu minimieren.

Wir möchten Sie auch nochmals darauf hinweisen, die geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende bei Ihrer Rückkehr zu beachten.

Wir möchten Sie nochmals herzlich zu unserem

Elternabend am Mittwoch, den 15.09.2021 um 19 Uhr

einladen. Der findet im jeweiligen Klassenzimmer Ihres Kindes statt. Bitte beachten Sie: Sie können nur am Elternabend teilnehmen, wenn Sie uns am Eingang einen 3 G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erbringen. **Bitte beachten Sie, dass wir Sie in der Schule nicht testen können!** Mit Betreten des Schulgeländes herrscht nach wie vor Maskenpflicht.

Informationen zum ersten Schultag und zur ersten Schulwoche:

Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 7:45 Uhr.
Der Unterricht endet jeden Tag in der ersten Woche für alle um 12.00 Uhr.
Ab Dienstag, 14.09.21 findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Bitte beachten Sie, dass sich der Stundenplan noch ändern kann.

Folgende Vorgaben gelten bis auf weiteres:

1. **Maskenpflicht:** Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

2. Testen: Es besteht weiterhin die Testpflicht. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich weiterhin bis 24.9.21 zwei Mal wöchentlich (immer montags und mittwochs) testen. Von 26.9.21 bis 29.10.21 drei Mal wöchentlich (immer montags, mittwochs und freitags).

Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Klasse 1-4) ist keine Bestätigung über ein negatives Testergebnis durch die Schule mehr erforderlich.

Wer geimpft oder genesen ist, kann sich von der Testpflicht befreien lassen. Wir benötigen dafür aber einen Nachweis.

Für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet wird, müssen Sie Ihr Kind sofort abholen, wir informieren das Gesundheitsamt und Ihr Kind ist in häuslicher Absonderung.

Für die Klasse bedeutet dies aber nun keine Quarantäne mehr. Sie als Erziehungsberechtigte werden von uns informiert und für die Klasse gelten für 5 Tage besondere Regeln.

3. Befreiung Präsenzunterricht: Im letzten Schuljahr konnten Sie sich als Eltern für Ihr Kind gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, ohne dass dafür besondere Gründe nachgewiesen werden mussten. Diese Regelung wurde nun dahingehend angepasst, dass solche Gründe mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden müssen, um von der Präsenzsulpflicht befreit werden zu können. In dieser ärztlichen Bescheinigung muss glaubhaft gemacht werden, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlaufe für Ihr Kind oder eine mit Ihrem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

Sollten Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien wollen, ist eine Erklärung einschließlich der ärztlichen Bescheinigung bei uns innerhalb der ersten Schulwoche abzugeben!

Klassenpflegschaftsabend, Schulkonferenzen, etc.: Dürfen in Präsenz stattfinden. Es gilt die Maskenpflicht. Die 3-G-Regelung gilt nicht.

Auch dieses Schuljahr 2021/22 wird wieder kein „normales“ Schuljahr werden, die Corona-Pandemie bringt viele Einschränkungen mit sich. Aktuelle Informationen und Änderungen finden Sie immer auf unserer Homepage unter www.kasimir-walchner-schule.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen



A. Keinath



K.Thoma

Schulleitungsteam